



MEDIZINISCHE FAKULTÄT HEIDELBERG

Horizon Europe: European Research Council – Änderungen im ERC Work Programme 2026 und 2027

Der ERC fördert bahnbrechende Projektideen von herausragenden Wissenschaftler*innen aller Forschungsfelder. Ausschlaggebendes Begutachtungskriterium ist die wissenschaftliche Exzellenz des eingereichten Forschungsvorhabens und der Antragstellenden. Dabei fördert der ERC in verschiedenen Förderlinien für die jeweils passende Karrierestufe.

Im Rahmen des aktuellen [Work Programme 2026](#) wurden mehrere Änderungen eingeführt, die für die Antragstellung aller Programmlinien bindend sind:

- Antragsstruktur: Grundsätzlich besteht der wissenschaftliche Antrag nach wie vor aus 2 Teilen. Jedoch legt Teil I (vormals „Extended Synopsis“, max. 5 Seiten) den Fokus auf die Projektidee, die Ziele und wissenschaftliche Fragestellungen sowie die Forschungsstrategie. Teil II enthält die detaillierte Beschreibung der Implementierung mit Methodik, Arbeitsplan, Risikoanalyse etc.). Der Umfang wurde auf 7 Seiten gekürzt (außer Synergy Grant: 10 Seiten)
- Evaluierung: Die Evaluierung erfolgt wie gewohnt zweistufig. Auf Stufe 1 wird Teil I, der CV und der Track Record bewertet, auf Stufe 2 werden alle Teile inkl. Ressourcen und Zeitaufwand evaluiert. Die Durchführbarkeit wird nun in der 2. Stufe bewertet.
- Additional Funding: Dies kann bis zu einer Höhe von 1 Mio. € beantragt werden (Synergy Grant 4 Mio. €). Forschende, die von außerhalb Europas für den ERC Grant in die EU umziehen, können bis zu 2 Mio. € zusätzlich beantragen (z. B. für Umzugskosten). Das Additional Funding kann ab dem Work Programme 2026 auch für Personalkosten verwendet werden.
- Antragstellende für den Starting oder Consolidator Grant, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt oder anderer Formen von Gewalt geworden sind, können eine Verlängerung der Antragsberechtigung nach ihrer Promotion erhalten.

Ab dem Work programme 2027 wird zudem der Zeitraum der Antragsberechtigung geändert:

- Starting Grants: Anträge können bereits direkt ab der Promotion und bis zu 10 Jahre danach gestellt werden.
- Consolidator Grants: Anträge können eingereicht werden im Zeitraum von 5 bis 15 Jahren nach der Promotion.
- Verlängerungen der Fristen bleiben bestehen (z. B. Elternzeit, Klinische Ausbildung).
- Jede*r Forschende kann maximal einen Starting Grant und einen Consolidator Grant im Laufe der Karriere erhalten.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [Changes to the 2026 and 2027 Work Programmes|ERC](#) und [ERC President explains changes in the ERC evaluation procedures|ERC](#).

Wenn Sie die Antragstellung für einen ERC planen, sprechen Sie uns gerne an. Im Forschungsdekanat unterstützen Sie Dr. Johannes Hadersdorfer (Tel. 06221 56-6825, E-Mail: johannes.hadersdorfer@med.uni-heidelberg.de) und Dr. Ina Biermayer (Tel. 06221 56-7099, E-Mail: ina.biermayer@med.uni-heidelberg.de).